

## **Bewertungskriterien**

### **Schriftliche Prüfung:**

Für die Bewertung der schriftlichen Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der jeweilige Bewerber mindestens 34 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Thema oder einem Fragebogen, über Argumente, die von der Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungstoffes laut Punkt 6 der Wettbewerbsausschreibung ausgewählt werden.